

Hygieneplan STS Bahrenfeld ab dem 06.08.2020 (Stand: 12.01.2022)

Ziel des Hygieneplans ist es, durch die getroffenen Abstands- und Hygienemaßnahmen möglicherweise auftretende Infektionsherde besser eingrenzen zu können, so dass es nicht bei einzelnen COVID-19 Infektionen sofort zur Schließung der ganzen Schule kommen muss.

Daher ist die Schulgemeinschaft der Stadtteilschule Bahrenfeld – Schüler_innen, Beschäftigte, Eltern – aufgefordert, sich verantwortungsvoll zu verhalten und sorgsam auf die Einhaltung der Regeln zu achten – zum ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen.

Die Regeln sind klar und einheitlich. Sie werden verlässlich von allen eingehalten und regelmäßig von den Tutor_innen und Fachlehrer_innen mit den Schüler_innen thematisiert und geübt.

1. Präsenzunterricht (ab 31.05.2021 für alle Jahrgänge)

Zu Beginn ihres Unterrichtstages müssen sich uneingeschränkt alle Schüler_innen, auch wenn geimpft oder genesen, 3 x in der Woche (Mo, Mi, Fr) unter Aufsicht ihrer Tutor_innen oder Fachlehrer_innen einem **Corona-Schnelltest** unterziehen, Prüflinge an jedem Prüfungstag vor Beginn der Prüfung oder Klausur. An Abschluss- und Einschulungsveranstaltungen sowie an Klausuren und Prüfungen können Schüler_innen, die aus besonderen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, teilnehmen, wenn sie ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (Testzentrum) vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Zeigt der Schnelltest ein positives Ergebnis, so werden umgehend die Eltern informiert und ggf. gebeten, ihr Kind vor der Schule abzuholen. Die Eltern erhalten Informationen zum weiteren Vorgehen (PCR-Test) sowie das POC-Meldeformular, das Schulbüro informiert die Tutor_innen und AL sowie das Gesundheitsamt.

Der **Unterricht** im Klassenverbund und in klassenübergreifenden Lerngruppen findet ohne Einschränkungen im Klassen- und zur Klasse gehörenden Gruppenraum oder im Fachraum statt. Partner- und Gruppenarbeit sowie z.B. Rollenspiele und naturwissenschaftliche Experimente sind erlaubt. Der Sitzplan liegt im Klassenbuch. Für den Fall einer Kontaktrückverfolgung durch das Gesundheitsamt, die auch am Wochenende vorkommen kann, hat der Tutor den Sitzplan seiner Klasse stets parat.

Nur für die Fächer **Musik, Theater und Sport** gelten besondere Regelungen, die mit den Lerngruppen besprochen werden und in den Fachräumen aushängen. Die Maskenpflicht gilt ab dem 17.01.2022 bis auf Weiteres auch im **Sportunterricht** in geschlossenen Räumen. Bei Sportarten mit festen Positionen, z.B. an fest installierten Sportgeräten ist der Abstand von 2,5 Metern einzuhalten; hierbei kann die Maske abgenommen werden. Der Unterricht in Sportarten mit regelmäßig erhöhter Herz- und Atemfrequenz ist ins Freie zu verlegen; hier kann die Maske abgenommen werden.

In allen Klassen- und Fachräumen befinden sich **Luftmessgeräte**, die den CO₂-Gehalt der Luft messen. Jeder Unterrichtsraum ist nach Anzeige des Luftqualität-Messgeräts, mindestens jedoch alle 20 Minuten gründlich für mindestens 5 Minuten zu **lüften**. Fensterschlüssel werden im Lehrerpult aufbewahrt. Dies gilt auch für die Oberstufe.

Die zugewiesenen Unterrichtsräume dürfen nicht ohne Rücksprache mit Herrn Gudehus getauscht werden. Die Schüler_innen suchen die **Toilettenräume** weiterhin nur einzeln auf und achten auf sorgsame Handhygiene. Der **Trainingsraum** steht zurzeit nicht zur Verfügung.

2. Exkursionen, Klassen- und Projektreisen

Exkursionen innerhalb Hamburgs sind möglich – unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Hygienepläne. Planungen von Klassen- und Projektreisen sind möglich, aber grundsätzlich nur mit kurzfristiger Stornierungsmöglichkeit und in Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung zulässig.

3. Wege auf dem Schulgelände und in den Gebäuden / Ein- und Ausgänge

In der Schule kann im Freien auf allen Wegen und in den Pausen das Tragen der Maske verzichtet werden.

Ein- und Ausgänge: Die Schüler_innen und Lehrkräfte der **Jg. 5 – 7** betreten und verlassen Haus 5 nur über den für ihren Jg. markierten Eingang. Die Klassenräume von **Jg. 10** betreten und verlassen die Schüler_innen und Lehrkräfte nur über den hinteren Eingang. Die **Mensa** betreten alle Schüler_innen und Beschäftigte über den hinteren Eingang zum Bistrobereich, sie verlassen die Mensa nur über die beiden Ausgänge zum Schulhof. Die Ein- und Ausgänge zur Mensa und zu den Unterrichtsräumen von Haus 11 werden also vollständig getrennt. Die Maske wird in der Mensa nur am Platz zum Essen abgenommen.

4. Pausen und Mittagszeit

Aufgehoben ist seit dem 29.11.2021 die Kohortentrennung für den Außenbereich. Die Schüler_innen vermeiden dennoch direkten Körperkontakt (Umarmen, körperbetonte sportliche Aktivitäten, Rangeln etc).

In einer **Regenpause** (wird über eine Durchsage bekannt gegeben) bleiben die Schüler_innen und ihre Lehrer_innen im Klassen- bzw. Fachraum. Nur die Schüler_innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch dann verlassen. Die Pausenaufsichten sind aufgehoben.

Die **Mensa** ist in der 1. Pause ausschließlich für die Schüler_innen der Jg. 5 - 7 zum Kauf von Snacks und zum Auffüllen der Trinkflaschen reserviert, in der 2. Pause ausschließlich für die Schüler_innen der Jg. 8 – 13 zum Verzehr von gekauften Pausensnacks und des Mittagessens. In der 5. Std. essen die SuS des Jg. 5, in der 6. Std. Jg. 6/7. In der Mittagszeit dürfen die Schüler_innen in der Mensa auch von zu Hause mitgebrachte Snacks verzehren.

Kommt es zu **Regen während der Mittagszeit der Jahrgänge 5 – 7**, so können diese Jahrgänge die Pausenhalle und die Aula nutzen. In der Mittagszeit stehen ihnen nur die Bereiche Spielplatz und Hof 1 sowie die Wege zur Mensa zur Verfügung, aber nicht der Bereich vor Haus 8 (incl. Ballspielbereich).

Die **Toiletten in der Mensa** stehen nur den Schüler_innen zur Verfügung, die sich in der Mensa in der jeweiligen Pause aufhalten dürfen. Alle anderen benutzen im Notfall die **WCs in der Pausenhalle**, die immer geöffnet sind.

Die Schüler_innen suchen das **Schulbüro** und den **Eingang zum Lehrerzimmer** nur einzeln und nur in wichtigen Fällen auf. Sie warten dort unter Einhaltung des Abstandsgebots.

Die teils veränderten **Aufgaben der Pausenaufsichten** in den einzelnen Bereichen wurden aktualisiert und dem Kollegium bekannt gegeben.

5. Schüler_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen

Schüler_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber dürfen die Schule nicht betreten. Wenn Schüler_innen während des Unterrichtstages eindeutige Symptome aufweisen, werden sie von den Lehrkräften umgehend nach Hause geschickt bzw. die Eltern telefonisch um zeitnahe Abholung gebeten. Die Eltern melden ihr Kind wie gewohnt im Schulbüro krank. Alle **Schüler_innen, die Corona typische Symptome** aufweisen, bleiben unter Beobachtung zu Hause. Ggf. erfolgt ein Arztbesuch und eine Testung. Die Schüler_innen kehren erst in die Schule zurück, wenn sie 48 Std. symptomfrei waren, um nicht andere Schüler_innen anzustecken. Falls ein Test erfolgt ist, wird der negative Test bei Rückkehr zusammen mit der Entschuldigung bei den Tutor_innen vorgelegt. Zur Übersicht für das Kollegium führen wir eine interne IServ-Liste mit allen Schüler_innen, die täglich von den Abteilungsleiter_innen aktualisiert wird. Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Erkrankungen melden die Abteilungsleitungen umgehend an das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und Schulaufsicht. Über die dann ggf. zu ergreifenden Maßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt Altona. An COVID 19 erkrankte Schüler_innen werden von der Schulleitung und dem Kollegium nicht namentlich bekannt gegeben.

6. Rückkehrende aus Risikogebieten

Alle Schüler_innen, die ihre Ferien in Risiko- oder Hochinzidenzgebieten außerhalb Deutschlands verbracht haben, müssen die jeweils aktuell geltenden Vorschriften beachten, über die sie von der Schule informiert werden.

7. Eltern und Schulfremde

Eltern und schulfremde Personen (Seminarleiter, Handwerker, Zulieferer etc.) melden sich nach Betreten der Schule direkt im Schulbüro bzw. im Foyer bei Herrn Heilemann an und geben dort ihre Kontaktdaten auf. Für alle Veranstaltungen in der Schule, die per Schulgesetz vorgeschrieben sind (Elternabende, Konferenzen, Elterngespräche, LEG) gilt **3G** sowie die Einhaltung der Abstandsregel. Schulfremde Personen und Eltern tragen auch während der Sitzungen einen Mund-Nasen-Schutz und müssen einen negativen Test bzw. ihre vollständige Impfung dokumentieren. Für alle nicht im Hamburgischen Schulgesetz vorgeschriebenen Kontakten zu Eltern, anderen Sorgeberechtigten und weiteren schulfremden Personen gilt **2G+** gemäß § 10j der Eindämmungsverordnung. Betroffen sind insbesondere Infoabende, Tage der offenen Tür, Weihnachtsfeiern, Theateraufführungen und Sportveranstaltungen.

8. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Maßnahmen

Die Tutor_innen besprechen und üben die Verhaltensregeln mit ihren Klassen. Sollten Schüler_innen wiederholt Regeln missachten, werden sie von den Tutor_innen umgehend nach Hause geschickt und es erfolgen disziplinarische Maßnahmen (z.B. Suspendierung vom Unterricht für mehrere Tage).

Während des Hybrid- oder Distanzunterrichts nutzen alle Schüler_innen ihren I Serv-Account an jedem Schultag. Während des Präsenzunterrichts checken alle Schüler_innen ab Jg. 8 einmal täglich ihren **IServ-Account**, um zu überprüfen, ob wichtige Nachrichten aufgelaufen sind. Alle sorgen dafür, dass ihre **aktuelle Telefonnummer** im Schulbüro hinterlegt ist.